

**Motion SVP-Fraktion:
«Volksschule: Bekleidungs Vorschriften klar regeln**

Die Regierung wird eingeladen, die notwendige Gesetzesgrundlage zu schaffen mit dem Ziel, während des Schulunterrichts an der Volksschule grundsätzlich das Tragen von unziemlicher Bekleidung, demonstrativen Symbolen und Kopfbedeckungen zu untersagen. Nicht zulässig sind insbesondere Kleidungsstücke und Merkmale, welche dem Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie den pädagogischen Inhalten und Lernzielen der Volksschule widersprechen oder den Gleichstellungsgedanken zwischen Mädchen und Knaben relativieren.

Begründung:

Die öffentliche Debatte über die Notwendigkeit von Bekleidungs Vorschriften in der Volksschule wurde in letzter Zeit intensiv geführt. Neben der Diskussion über aufreizende Sommerbekleidung und über die Zurschaustellung von provokativen politischen oder gewaltverherrlichen Symbolen wird auch die Frage des Kopftuchs bei muslimischen Mädchen immer wieder und vermehrt thematisiert. So hat das Bundesgerichtsurteil vom vergangenen Juli, welches das von einer Thurgauer Schule eingeführte Kopftuchverbot wieder aufgehoben hat, eine grosse Unsicherheit bei den Schulbehörden und in der Öffentlichkeit ausgelöst. Um den Schulleitungen zu ermöglichen, sich auf ihren Kernauftrag konzentrieren zu können, anstelle langwierige Diskussionen mit Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern führen zu müssen, besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf, damit die Frage der Bekleidungs Vorschriften in der Volksschule geklärt werden kann.»

17. September 2013

SVP-Fraktion